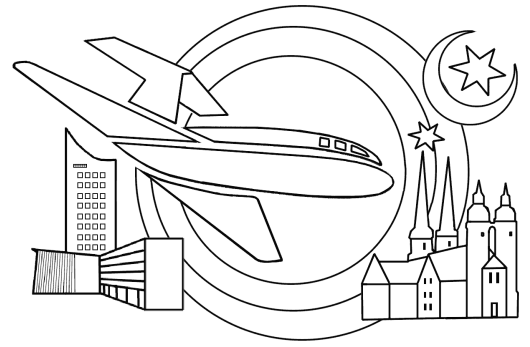


No. 9

Informationsblatt

der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.



Herausgegeben von der Interessengemeinschaft für ein Nachtflugverbot am Flughafen Leipzig/Halle e.V.

01.07.2008 / Auflage: 35.000

Große Chance für weniger Nachtfluglärm

Am 15. Juli beginnt der entscheidende Prozess vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gegen den anwohnerfeindlichen Planergänzungsbeschluss zum Flughafenausbau. Im 1. Prozess konnten wir ein teilweises Nachtflugverbot durchsetzen, leider nur für zivile Passagiermaschinen. Doch das reicht bei weitem nicht aus. Zum zweiten Mal haben Tausende lärmgeplagte Anwohner und zahlreiche Sympathisanten Geld gespendet, um den 50.000 Euro teuren Prozess finanzieren zu können. Vielen Dank für ihre Unterstützung! Im Prozess wird nun unser Anwalt Wolfgang Baumann sein Bestes geben. Es geht um drei Hauptklagepunkte:

1. **Trennung von Expressfracht und normaler Fracht.** Die normale Fracht kann ohne Probleme auch am Tag geflogen werden. Zumindest die lautesten Kracher wie die MD11 von Lufthansa Cargo würden uns dann nachts nicht mehr heimsuchen!
2. **Verbot der völkerrechtswidrigen Militärflüge** am Flughafen, die unter dem Lügenetikett „Urlaubsflüge für amerikanische Soldaten“ im Stundentakt stattfinden. Inzwischen ist schon jeder vierte Passagier in Leipzig ein amerikanischer Soldat auf dem Weg in den Irak-Krieg oder zurück – Tendenz stark steigend!
3. **Gleichbelastung der beiden Landebahnen.** Die IG Nachtflugverbot, der FLUG e.V. und befreundete Anti-Fluglärminitiativen haben alles getan, um den Prozess optimal vorzubereiten. Mit einer Demonstration am 11. Juli, vier Tage vor Prozessbeginn, wollen wir die gesamte Region, die Leipziger und Hallenser, die Kommunalpolitiker und nicht zuletzt unsere Prozessgegner lautstark und siegessicher auf die Gerichtsverhandlung einstimmen.

Demo für den „Sieg vor Gericht“



Freitag, den 11.07.2008 Treff: 16:30 Uhr
Leipzig, Nikolaikirchhof

Mahnwachen an den Prozesstagen vor dem BVerwG
15. Juli 2008 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
ggf. 16. Juli 2008 ab 08:00 Uhr

Weitere Infos:

Lärmdaten erst nach Klageandrohung veröffentlicht

Erst auf massiven Druck der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. und der Ankündigung einer Klage auf Herausgabe der Fluglärmessdaten hat der Flughafen Leipzig/Halle endlich überarbeitete Fluglärmkarten veröffentlicht. Nach den vorgelegten Daten ergeben sich bereits heute im Umfeld des Flughafens Lärmwerte, die laut Prognose erst für das Jahr 2015 prognostiziert wurden.

Und es gibt viele Ungereimtheiten: So fehlen z.B. etwa zwei Drittel der sehr lauten Flugzeuge in der Nacht mit über 75 bis 90 Dezibel (dB(A)). Diesen erheblichen Differenzen wird die IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. auf den Grund gehen.

Lobbyisten-Gruppe nennt sich Bürgerverein

Der Verein „Pro Flughafen“, der sich Mitte Juni in Leipzig gegründet hat, nennt sich Bürgerverein. Doch die Gründer des Vereins sind keine besorgten Bürger, die glauben, dass es dem Flughafen schlecht geht. Es sind Wirtschaftslobbyisten reiner Ausprägung. Der Pressesprecher des Vereins ist Veranstalter der „Ratsgespräche zu Leipzig“. Dort sorgt er laut seiner Homepage für eine „exklusive Gesprächs-Plattform für Erstentscheider, Geschäftsführer, Unternehmer und Verwaltungsspitzen aus Leipzig und der Region.“ Ein weiteres Gründungsmitglied ist Rechtsanwalt und Mitglied mehrerer wirtschaftsnaher Vereinigungen, hält regelmäßig Vorträge für Banken, Industrie- und Handelskammern. Dass „Pro Flughafen“ beste Kontakte zu Wirtschaftsführern, zum Airport, zum Regierungspräsidium, zur Landesregierung und zur Presse hat und seine Mitglieder für diese bereits viele Aufträge ausgeführt haben, ist unbestritten. Der Verein muss also heißen: „Vom Flughafen“ statt „Pro Flughafen“. Deshalb sollten sich die Herren und Damen bitte nicht Bürgerverein nennen. Das wirkt lächerlich! Der Verein soll offensichtlich mit professioneller Öffentlichkeitsarbeit das angeschlagene Image des Nacht- und Kriegsflughafens Leipzig/Halle aufpolieren. Wird hier meinungsbildende Politik unter Ausnutzung des Vereinsrechts gemacht ?

Das Land Sachsen hat mächtig Ärger mit der EU

Sachsen droht wegen unzulässiger Beihilfen für DHL ein Strafverfahren. Offenbar will die EU-Kommission in Kürze Garantien für das Drehkreuz am Flughafen Leipzig/Halle als wettbewerbswidrig einstufen. Das erklärte der sächsische Landtagsabgeordnete Rolf Seidel (CDU) gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung. Grund ist die sogenannte Patronatserklärung Sachsens. Darin verpflichtet sich der Freistaat zu Zahlungen von bis zu 500 Millionen Euro an DHL, falls die vom Flughafen Leipzig/Halle versprochenen Nutzungsmöglichkeiten nicht in vollem Umfang sicher gestellt werden können. Der Konzern ist also mit einer hundertprozentigen Sicherheitsgarantie hierher gelockt worden. Das Risiko tragen wir, die Steuerzahler. Nach Auffassung der EU handelt es sich hier um eine unzulässige wettbewerbsverzerrende Beihilfe. Die IG Nachtflugverbot hatte mehrmals, z. B. im Infoblatt Nr. 8, über das EU-Verfahren berichtet. Nun ist der Verdacht des Subventionsbetrugs auch in der Öffentlichkeit angekommen. Die Folgen für das Land Sachsen und für uns Steuerzahler sind unabsehbar.

Kritik an Wiederaufnahme der kurzen Südabflugroute

Die nach der letzten Fluglärmkommission bekannt gegebene Lösung für die kurze Südabflugroute über Teile von Leipzig mit einer Gewichtsbeschränkung auf 136 Tonnen war vorhersehbar. In erster Linie geht es um die Befriedigung der Wünsche der Flughafenbetreiber und deren Kunden ohne Rücksicht auf die Belange der Anwohner. Während zur Imageverbesserung (siehe z.B. „Pro Flughafen“) viel Geld fließt, wird hingegen für Kompromisse und gute Nachbarschaft nichts getan. Den Anwohnern bleibt allein die rechtliche Auseinandersetzung, um ihr Recht auf Gesundheit zu erstreiten. So musste der Ökolöwe Leipzig am 18.06.2008 Klage gegen die kurze Südabflugroute über Leipzig einlegen. Diese Route ist nur ein kleines Teilchen im großen Lärmteppich-Puzzle über der Region Leipzig/Halle. Die Strecke wird nur bei starkem Ost- und leichtem Westwind und nur in den Tagesstunden mit einer Gewichtsbeschränkung befliegen. Trotzdem belegt sie den Wortbruch des RP Leipzig, welches im Planfeststellungsbeschluss eine deutliche Entlastung der Großstädte Leipzig und Halle versprochen hatte. Vom Militär- und Frachtdrehkreuz in Schkeuditz werden aber immer mehr Menschen massiv belastet; ob im Leipziger Norden, im Süden und Osten von Halle oder in den zahlreichen Orten dazwischen. Das Leiden der betroffenen Bevölkerung wird weiter die Zukunft bestimmen. Solange keine echten Kompromisse angeboten werden, solange wird es keine Ruhe geben.

Bitte unterstützen Sie unsere gemeinsame Sache, unterstützen Sie den Kampf, den Einzelne allein nicht gewinnen können. Wehren Sie sich mit uns gemeinsam! Spenden Sie an den FLUG e.V.!

Der FLUG e.V. koordiniert und organisiert speziell die Klage gegen den rechtswidrigen Planergänzungsbeschluss des RP!



Förderverein für Lärm-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Kontonummer 1100875774 / BLZ 860 555 92 / Sparkasse Leipzig

Weitere Infos erhalten Sie im Internet:

www.nachtflugverbot-leipzig.de

und www.flug-ev.de